Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Nachfragen zu Differenzen zwischen der medialen Berichterstattung und Unterrichtungen vonseiten des Ministeriums in Bezug auf die Behandlung von Igor K. an der MHH

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP), eingegangen am 11.03.2020 - Drs. 18/6077 an die Staatskanzlei übersandt am 16.03.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 29.05.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Beim Vergleich von Aussagen des Chefs der MHH-Unfallchirurgie in einem *HAZ*-Artikel vom 9. März 2020 "Mafia-Affäre in der MHH: Warum dieser Chirurg Igor K. aufnahm - und ihn 30 Stunden lang operieren musste" (https://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Mafia-Affaere-in-der-MHH-Chirurg-Christian-Krettek-erhebt-Vorwuerfe-gegen-die-Ministerien) und der Protokolle der Unterrichtungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der 29., 30. und 31. Sitzung ergeben sich Diskrepanzen.

Die *HAZ* schrieb am 9. März 2020: "Krettek berichtet nun, er selbst hatte sich bereit erklärt, Igor K. in Lingen zu operieren. Das Justizministerium lehnte eine Verlegung jedoch offiziell mit der Begründung ab, dort könne man die schweren Verletzungen des Angeschossenen nicht behandeln."

In der Unterrichtung am 2. März 2020 im Wissenschaftsausschuss spricht Minister Thümler dagegen von zwei Gutachten/Arztberichten/Arztbriefen der MHH, die belegen, dass die Verlegungsfähigkeit des Patienten nicht gegeben sei. Im Protokoll der Sitzung heißt es: "Es gibt das Gutachten von Professor Dr. Krettek bezüglich der Frage, ob er eine Verlegung befürwortet. Wenn ich es richtig im Kopf habe, steht darin in etwa, dass einer Verlegung nichts entgegenspräche, wenn entsprechendes Personal mitgeliefert würde, um den Patienten zu betreuen, dass aber weitere OP-Maßnahmen etc. nur in einem dafür ausgewiesenen Krankenhaus stattfinden könnten, also nicht im JVK. Entsprechend könnte man wahrscheinlich unter dem Strich sagen, dass das JVK eher nicht geeignet gewesen wäre."

Eine Operation im Bonifatius Hospital Lingen war laut Unterrichtung im Wissenschaftsausschuss am 24. Februar 2020 ebenfalls nicht möglich. Für das Justizministerium berichtete der Staatssekretär von den Telefonaten zwischen dem vor Ort im JVK tätigen Arzt und dem Unfallchirurgen der MHH: "In dem dann am 13. Februar erfolgten Telefonat zwischen Dr. Seidlmayer und Dr. Krettek teilte dieser mit, dass Igor K. angesichts des Verletzungsbildes - massive Knochen-, Weichteil- und Nervenverletzungen sowie plastisch-chirurgische Behandlungsbedarfe - nicht einmal adäquat im Bonifatius Hospital behandelt werden könne. Es müssten noch mehrere Operationen erfolgen, die einen universitären Rahmen erfordern würden."

Aus einem Scheiben von Dr. Krettek wird in der Unterrichtung am 24. Februar 2020 weiter zitiert "... bleibt festzuhalten, dass komplexere rekonstruktive Maßnahmen die Möglichkeiten in Lingen bei Weitem überschreiten und dort nicht geleistet werden können."

Die *HAZ* berichtet weiter, dass "regelmäßig Schussopfer auf dem OP-Tisch" der MHH lägen. Die Wochenzeitung *Die Zeit* beschrieb am 26. Februar 2020 die Patienten mit Schussverletzungen als

"Kriegsversehrte aus Libyen und Syrien, Opfer von Schießereien, vor allem aus Saudi-Arabien und den Balkanstaaten" (https://www.zeit.de/2020/10/igor-k-mafia-clan-hannover-uni-klinik). Die *HAZ* beschreibt diese Patientengruppe als "Schussopfer aus dem In- oder Ausland", als "Verletzte aus Kriegen oder Opfer von Anschlägen in Deutschland".

Weiter heißt es in der *HAZ* vom 9. März 2020: "Die Behandlung ausländischer Patienten stelle allerdings eine wichtige Einnahmequelle für renommierte Kliniken wie die MHH dar. Die Erlöse liefen außerhalb des gedeckelten Budgets. Sie fließen nach Kretteks Angaben teils in notwendige Neuanschaffungen und Reparaturen medizinischer Geräte".

Ebenfalls im *HAZ*-Artikel fällt die Äußerung, es sei "im Wissenschaftsministerium bekannt, dass und zu welchen Konditionen in der MHH ausländische Patienten behandelt werden." Zum Sachverhalt, wie die Behandlung ausländischer Patienten an der MHH geregelt ist, sagte Minister Thümler am 2. März 2020 im Wissenschaftsausschuss "... es wird nicht genau festgelegt, nach welchen Kriterien man unterscheidet und mit welchen Schussverletzungen man jemanden aufnimmt oder nicht."

In der *Neuen Presse* wird der Chef der MHH-Unfallchirurgie mit den Worten zitiert: "Meine Mitarbeiter haben Herrn K. gegoogelt, aber das war nur wirres Zeug und ergab keine Grundlage, am Vorgehen etwas zu ändern" (https://www.neuepresse.de/Hannover/Meine-Stadt/Mafia-Affaere-in-MHH-—Warum-holte-Chirurg-Krettek-Igor-K.-in-Klinik).

1. Wer hat die von Minister Thümler in der Unterrichtung am 2. März 2020 zitierten Gutachten/Arztberichte/Arztbriefe verfasst, und wie erklärt sich die Landesregierung die Diskrepanz in den Aussagen zu Verlegung ins JVK und der Möglichkeit dort oder im Bonifatius Hospital zu operieren?

Herr Prof. Dr. Krettek hat am 13.02.2020 zwei Schreiben verfasst, die um 16:46 Uhr und 17:35 Uhr unterschiedliche Adressaten erreichten. Er ist sowohl Autor des Arztbriefes als auch des medizinischen Entlassungsberichtes.

Im Rahmen der Ausschussunterrichtung am 24.02.2020 führte Herr Staatssekretär Dr. von der Beck (MJ) aus, dass ein von Herrn Prof. Dr. Krettek an Dr. Tecklenburg gerichteter Arztbrief sowie ein umfangreicher medizinischer Entlassungsbericht über die Polizeidirektion Hannover die Anstaltsleitung der Justizvollzugsanstalt Lingen am 13.02.2020 um 16:46 Uhr erreichte. Auf Veranlassung der Fachabteilung im MJ wurden diese Unterlagen der ärztlichen Fachaufsicht im niedersächsischen Justizvollzug zur Prüfung vorgelegt. Im Ergebnis wurde keine medizinisch verantwortbare Möglichkeit gesehen, die komplexen Verletzungsmuster adäquat im Justizvollzugskrankenhaus unter den dortigen Bedingungen zu behandeln.

Herr Minister Thümler bezog sich im Rahmen seiner Ausschussunterrichtung am 24.02.2020 und 02.03.2020 auf ein am 13.02.2020 von Herrn Prof. Dr. Krettek verfasstes Schreiben an Herrn Dr. Tecklenburg, das ausweislich einer Zeitangabe auf dem Schreiben erst um 17:35 Uhr erstellt wurde. Dieses Schreiben hat MWK im Rahmen seiner fachaufsichtlichen Tätigkeit von der MHH erhalten. Die Fachaufsicht des MWK umfasst keine medizinische Bewertung.

In der Unterrichtung am 02.03.2020 wies Herr Minister Thümler ebenfalls darauf hin, dass etwaige Diskrepanzen der Schreiben von Herrn Prof. Dr. Krettek sowohl zur Verlegungsfähigkeit als auch der notwendigen personellen wie sächlichen Infrastruktur medizinisch-fachliche Aspekte wären.

Wie viele Schussverletzte wurden in der MHH in den letzten fünf Jahren behandelt, und woher kamen die Verletzten? Bitte nach Jahren und Herkunftsländern getrennt angeben.

Für Schussverletzungen (Schuss-, Explosions-, Granatsplitter- und Schrapnell-Verletzungen) existiert kein spezifischer ICD-Kode (International Classification of Diseases). Daher besteht für diese spezielle Art der Verletzung keine maschinelle Auswertungsmöglichkeit.

Mit den umfangreichen und personalintensiven manuellen Analysen zur Beantwortung dieser Frage wurde in der Klinik für Unfallchirurgie der MHH begonnen. Diese aufwendigen Analysen sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

3. Ist es üblich, dass Universitätskliniken wie die MHH in Niedersachsen Geräteanschaffungen und Reparaturen aus den Einnahmen aus Privatliquidationen finanzieren?

Die Verwendung der Mittel aus den verschiedenen Erlösarten aus der Krankenversorgung wird nicht aufgeschlüsselt.

Bei den Erlösen aus der Erbringung wahlärztlicher Leistungen handelt es sich einerseits um das von den selbst liquidationsberechtigten Ärzten (C4-Professoren) gemäß Hochschulnutzungsentgeltverordnung Medizin - HNutzVO-Med - vom 19.04.1995 abzuführende Nutzungsentgelt und andererseits um die Erlöse aus der Erbringung von wahlärztlichen Leistungen der angestellten Chefärzte (W3-sProfessoren), für die das Liquidationsrecht bei der MHH liegt.

Alle Erlöse aus der Erbringung von wahlärztlichen Leistungen werden der Sparte Krankenversorgung zugeordnet und werden konsumtiv verwendet (für Personal- und oder Sachaufwendungen).

- 4. Welche Konditionen zur Aufnahme ausländischer Patienten sind dem Ministerium bekannt, insbesondere Konditionen
 - der Anwerbung,
 - der Überprüfung der Personalien im Vorfeld,
 - der Entscheidung, ob ein Patient aufgenommen wird,
 - Konditionen der Erstellung des Kostenvoranschlags,
 - der Kostenübernahme im Falle erhöhter Sicherheitsmaßnahmen oder medizinischer Komplikationen?

Patientenaufnahmen sind interne Entscheidungen der jeweiligen Klinik in der MHH. Kenntnisnahme und Bewertung von Konditionen gehören nicht zur Fachaufsicht des MWK. Zukünftig wird MWK die MHH bei der Erarbeitung eines verbesserten Konzepts zur Aufnahme ausländischer Patientinnen und Patienten unterstützen.

5. Wann haben die Mitarbeiter die genannte Google-Recherche durchgeführt und mit welchem Ergebnis genau?

Auf Nachfrage teilt die MHH mit, dass nicht nachvollzogen werden kann, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MHH wann und mit welchem genauen Ergebnis eine Google-Recherche durchgeführt haben.